



Amtsgericht Biberach an der Riß
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag, 28.04.2026	09:00 Uhr	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 88471 Laupheim

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Obersulmetingen
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	114,61/1000	Wohnung	4	ST5	3016 BV 1
2	164,17/1000	Wohnung	6	ST8 und ST11	3018 BV 1
3	249,47/1000	Wohnung	5	ST6 und ST7	3017 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Obersulmetingen	229	Gebäude- und Freifläche	Mühlstraße 6	1.411

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

2 1/2 -Zimmer-Eigentumswohnung im OG eines Mehrfamilienhauses (6 Wohneinheiten) mit Stellplatz; teilweise Rohbauzustand;

Verkehrswert: 47.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

3 -Zimmer-Eigentumswohnung im OG eines Mehrfamilienhauses (6 Wohneinheiten) mit Garage und Stellplatz; teilweise Rohbauzustand;

Verkehrswert: 72.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

3 -Zimmer-Eigentumswohnung im OG eines Mehrfamilienhauses (6 Wohneinheiten) mit Garage und 2 Stellplätzen; teilweise Rohbauzustand;

Verkehrswert: 104.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.versteigerungspool.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Tel.: +49 30 2636-3602

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.02.2025 (Wohnung 4), 17.02.2025 (Wohnung 6) und 10.02.2025 (Wohnung 5) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger:	Bank:
Landesoberkasse Baden-Württemberg	Baden-Württembergische Bank
IBAN:	BIC:
DE51 6005 0101 0008 1398 63	SOLADEST600
Verwendungszweck:	
2546637001194, Az. 2 K 30/24	
AG Biberach an der Riß	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.